

Hygienemaßnahmen

Unterricht ab dem 29.06.2021

1. Tagesaktueller Corona-Test

- Für den Unterricht ist kein aktueller Negativtest, bzw. eine Bestätigung für Genesene und Geimpfte erforderlich.

2. Händedesinfektion

- Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer, vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Das Desinfektionsmittel befindet sich am Eingang rechts.

3. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Im Gesangsunterricht muss der Mindestabstand 2,5m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist eine transparente Stellwand aufgestellt.

4. Unterricht

- Bitte vor dem Unterricht ausschließlich im Eingangsbereich, oder vor der Schule warten. Im Warteraum dürfen sich maximal drei Personen aufhalten. Daher bitten wir Eltern vor der Schule oder im Auto zu bleiben.
- Unsere Lehrerinnen und Lehrer holen die Schülerin, bzw. den Schüler im Warteraum oder vor der Schule zum Unterricht ab. Keine Schülerin und kein Schüler darf ohne Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers allein in den Unterrichtsraum gehen. Zusätzlich bitten wir, dass Türklinken der Unterrichtsräume, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände ausschließlich von der Lehrkraft berührt werden.
- Der Unterricht wird etwas früher beendet. Dadurch haben unsere Lehrkräfte genügend Zeit, den Unterrichtsraum zu lüften und benutzte Gegenstände zu desinfizieren.
- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Ausgenommen ist der Klavier- und Schlagzeugunterricht.

5. Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer haben im ganzen Gebäude eine Medizinische Maske zu tragen. Im Unterrichtsraum, während dem Unterricht, besteht keine Maskenpflicht.
- **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (eine ärztliche Bescheinigung ist notwendig).

6. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen.

7. Freie Entscheidung zum Unterricht

- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sind frei in ihrer Entscheidung den Unterricht durchzuführen, um räumliche Nähe zu vermeiden.
- Ist kein Unterricht in unserer Musikschule gewünscht, bitten wir uns dies mitzuteilen. Ein Onlineunterricht ist je nach Instrument weiterhin möglich. Wir überlassen die Entscheidung, ob ein Onlineunterricht weiterhin angeboten wird, unseren Lehrerinnen und Lehrern.